

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

36 (5.5.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 5. Mai 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Befugungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Gebühren bei Holzverkäufungen aus Gemeinds-Waldungen betref.)

Da wahrzunehmen war, daß auch selbst bei ganz unbedeutenden Holzverkäufungen in Gemeinds-Waldungen oft das ganze Orts-Gericht gegenwärtig, und hierdurch die betreffende Gemeinds-Kasse, ohne Erfordern durch Diäten Anrechnungen über die Gebühr belästigt sind, so wird zur allgemeinen Nachsicht verordnet: daß künftig bei derartigen Holzverkäufungen aus Gemeinds-Waldungen nur der erste Vorgesetzte oder bei dessen Verhinderung ein anders Mitglied des Gerichts, der Gemeinds-Rechner und der betreffende Waldhannwarth beizuziehen sind, wenigstens alle sonstige anwesende Gerichtspersonen keine Gebühr deshalb anzusprechen haben.

Die Ämter haben bei der Dekretur desfalliger Gebühren-Verzeichnisse sich hiernach zu achten, und die Amtsrevisoren bei Abhör der Gemeinds-Rechnungen ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß dieser Anordnung nicht entgegen gehandelt wird.

Freiburg den 10. April 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. R. D.

Dutle.

Bob.

(Die Rettung eines verunglückten Knaben durch Pfarrer Wehinger von Reute betreffend.)

N. D. Nro. 6355. Durch die rühmliche einsichtsvolle Thätigkeit und Menschenliebe des Pfarrers Wehinger zu Reute, welcher schon im Jahr 1809. durch schnelle zweckmäßige Anwendung der Rettungs-Mittel fünf derartigen durch Erstickung schelntodten Personen das Leben gerettet hat, und hierwegen nach Nro. 15. des Reglerungsblatts vom Jahr 1809. öffentliche verdiente Auszeichnung erhielt, wurde wiederholt ein am 4. April d. J. in einer tiefen Hanfeske gesunder bereits erstarreter dem Tode naher Knabe ins Leben zurückgebracht.

Man hält sich daher verpflichtet, dieses neuerliche rühmliche Benehmen des Pfarrers Wehinger ebenfalls bekannt zu machen, und demselben sowohl, wie auch dem Wundarzt Brunner von Neuershausen, sodann dem Schusterlehrling Leopold Fesemayer wegen seiner Entschlossenheit bei Entdeckung des Knaben, und dem sich bei diesem Vorfall ebenfalls thätig bezeigten Ortsvorstand die verdiente öffentliche Belobung zu ertheilen.

Freiburg den 13. April 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. R. D.

Dutle.

Bob.

(Insertionsgebühren für Ausschreibung vakanter Pfarreien betreffend.)
R. D. No. 7355. Da man wahrgenommen hat, daß wegen des Ausschreibens vakanter Pfarreien in den Anzeigsblättern von verschiedenen Aemtern die Insertionsgebühren an die Pfarrenterms Revenüen Berechnungen angewiesen werden, dieses aber nicht statt haben kann, weil diese Einrückung ein Officiale ist, wofür keine besondere Bezahlung geleistet wird; so werden sämtliche Aemter des Kreises hierauf mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, hiernach die jeweiligen Pfarrenterms Revenüen Verrechner anzuweisen.

Freiburg den 27. April 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam - Kreises.

J. A. d. R. D.

D u t l e.

Bob.

(Den Eingangszoll von den eingehenden rohen Blätter Tabak betreffend.)
Zu Folge Entschleßung des Großherzoglichen Finanz - Ministeriums vom 2. dieses No. 5288. ist von dem eingehenden rohen Blätter Tabak gleichwie in dem verfloßenen Jahre ein Eingangszoll mit 1 Gulden, 4 Kreuzer vom Ztr. proßforisch zu entboden, was zur Nachachtung hienit bekannt gemacht wird.

Freiburg den 23. April 1819.

Großherzogliches Badisches Directorium des Dreisam - Kreises.

J. A. d. R. D.

D u t l e.

Bob.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei den Studienstiftungen dahier sind 2 Stellen vakant, die eine im Collegio Pacis bei der Stiftung Christoph Casan, die andere bei der Stiftung Hännk. Zu beiden sind Blutsfreunde der Stifter berufen, und zu letzterer in deren Ermänglung Gebürtige aus den Schwäbischen Ortschaften Bomezhausen, Orsenhausen, Walpertschhofen Klein- und Großschafhausen, Schwendi und Lauzheim; nach diesen aber Gebürtige aus den ehemals schwäbisch - östereichischen Ortschaften. Die Bewerber um die Hännische Stiftung müssen wenigstens Schüler der Rhetorik seyn.

Diese Vakaturen werden mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Competenten ihre Bittschriften mit Tauf-, Studien-, und Sitten - Zeugnissen und den übrigen Legitimations - Urkunden, Inländer auch mit dem Dekret über erbaltene Staats - Erlaubniß zu dem gewählten Studium zu versehen, und bei dem Prorektorat der hohen Schule binnen vier Wochen einzureichen haben.

Freiburg den 29. April 1819.

Prorektor und Consistorium der hohen Schule.

Ruef.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Dreisach.

[1] Johann Jung von Ihringen auf den 24. May d. J. vor dem Theilungs - Commissariat in Ihringen. Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

Die Joseph Schäublischen Eheleute zu Hopenschwand auf Montag den 24. May d.

J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Rev. i. forate dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr

(1) Carl Mayer Handelsmann und Johannes Dörner Metzgermeister auf Dienstag den 25. May d. J. vor dem Theil. Commissariat. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(2) Anton Kunzelmann von Schönenberg auf Mittwoch den 26. May in der Amts- Revisoratskanzlei zu Schönau.

2) Johann Brendler (der Enner,) und

3) Fader Zumstein — beide von Todnau, auf Donnerstag den 28. May, ersterer Vormittags 9 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr, in dem Advokatenhaus zu Todnau. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(3) Aktuar Behrmann von Kastatt auf Montag den 17. Mai vor dem Stadtamts- revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) Christian Koll'schen Eheleute von Oberweiler auf Montag den 17. Mai vor dem Theilungs-Commissaire daselbst. Aus dem

Bezirksamt Endingen.

(1) Barbara Kolmerer verwitwete Bernward Meyer auf Dienstag den 25. May d. J. auf dem dasigen Rathshaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) Michael Burger von Kürzell auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissaire im Kreuz daselbst. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) Simon Ams von Welschenstelnach auf Dienstag den 18. l. M. im Wirthshaus zum wilden Mann vor dem Theilungs- Commissaire daselbst. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(2) Johann Michael Dischinger von Kirchhofen auf den 18. May d. J. im Kronenwirthshaus daselbst.

Schuldenliquidation gegen die jung Johann Schweigersche Eheleute von Wiehl.

(1) Gegen die jung Johann Schweigersche Eheleute von Wiehl haben wir Schuldenliquidation auf den 18. May d. J. vor das Theilungs-Commissariat allda bestimmt, und den Schweiger selbst wegen übler

Wirtschaft unter Vormundschaft des hiesigen Bürgers Joseph Mameer ohne dessen Einwilligung er keine Rechts-handlung eingehen kann, gesetzt.

Diejenige, welche an diese Eheleute irgend rechtliche Ansprüche machen können, haben dieselben an bestimmtem Tage unter Vorlegung der Beweis- Urkunden gehörig auszuführen.

Dazu wird beigefügt, daß die schulderschen Eheleute Ansprüche auf ein Borg- oder Nachlaß- Vergleich zu haben vermeinen — daher die Persönlichkeit eines jeden Gläubigers oder hinlänglich Bevollmächtigter ndig wird.

Endingen den 27. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bärle.

Aufforderung.

(2) Anton Pflüger von Borblingen Soldat bei dem IV. Linien-Infanterie Regiment von Neuenstein, welcher aus seiner Garnison bößlich ausgetreten ist; wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widerigensfalls gegen ihn verfügt werden wird, was die Gesetze vorschreiben.

Kadolphzell den 1. April 1819.

Großh. Bezirksamt.
Walchner.

Aufforderung der Wittwe Reichert von hier.

(2) Hof- Bäckermeister Förster hat gegen die Wittwe des verlebten hiesigen Tabackswagensmeisters Reichert, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Forderung von 131 fl. 58 kr. eingeklagt.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen 3 Wochen auf diese Forderung sich vernehmen zu lassen; sonst sie mit ihrem allenfallsigen Einwand ausgeschlossen, und Kläger aus den arretirten Geldbezügen derselben befreit werden wird.

Mannheim den 19 August 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Cont.

Aufforderung der Jakob Friderich Dörzbach'schen Eheleuten von Rappennau.

(3) Den Jakob Friderich Dörzbach'schen Eheleuten von Rappennau ist vermdg

Hohen Kreisbirektorial. Beschlusses die Auswanderungs. Erlaubniß nach Slavonien gestattet worden; wer daher an dieselben aus irgend einem Rechtsitel eine Forderung zu machen hat, hat sich binnen 4 Wochen bei dem dasigen Amtsrevisorat zur Liquidation zu melden, indem nach umloffener Frist der Wegzug des Vermögens den Auswandernden gestattet, und die sich nicht gemeldet habende Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Neukarlschloßheim den 21. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilsb.

Vorladung.

(1) Der unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stokhorn gestandene Soldat Amor Horn von Brezingen, welcher im Jahre 1813 nach Bunzlau ins Lazarett gebracht wurde, und von dieser Zeit an vermisst wird, und nichts mehr von sich hören ließ, wird hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so sicherer dahlter zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen darum ansehenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Waldbürn den 16 April 1819.
Großh. Badisches Bezirksamt.
Strüg.

Vorladung des Joseph Reichenbach von Dundenheim.

(3) Der in die Konseription pro 1819. gehörige Joseph Reichenbach von Dundenheim, welcher sich vor 3 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, und von welchem bis hzt keine Nachricht eingelaufen ist, wird anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahlter zu stellen, und sich über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Bürgerrechtes, und der weiteren gesetzlichen Strafen.
Offenburg den 19. April 1819.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.
B. B. d. e. B.
Peter.

Vorladung.

(2) Anton Schremp Bürgers Sohn von Rechen, welcher sich im Jahr 1803. unter die

l. l. Oest. Truppen anwerben ließ, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gab, oder seine allenfalligen Leibes-Erben werden mit Jahresfrist zum Antritt des in 5331 fl. bestehenden Vermögens mit dem vorgeladen, daß nach Umfluß dieser Frist, im Falle derselbe oder seine Descendenten sich nicht melden würden, dieses Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben würde.

Oberkirch den 24. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzell.

Vorladung.

(3) Infolge einer Verfügung des Großherzoglich Hochpreidlichen Hofgerichts vom 7. d. M. No. 727. wird der aus dem Korrektionshause zu Hüfingen entwichene heimathlose Joseph Anton Bekler anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, widrigenfalls das weitere Gesetzliche gegen ihn erkannt werden würde.

Waldshut den 20. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtode. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt, oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Lbrach.

(1) Die Johannes Müller'schen Eheleute vor Woblen, deren Pflger der Johann Jung von da ist. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) Der ledige Jakob Dilger von Oberrg Lotterthal dessen Pflger sein Vater von da ist.

Verschollenheits. Erklärung des Joseph Lehmann von Unterharmerbach.

(1) Nachdem der unterm 25. Hornung v. J. öffentlich vorgeladene Joseph Lehmann von Unterharmerbach noch ein Leibschraube desselben in der anberaumten 12 monat

lichen Frist dahier nicht erschienen, und sich nicht gemeldet, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Vermögen an dessen sich darum anmeldet habende Geschwifrige gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Gengenbach den 26. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bostt.

Bekanntmachung.

(2) Dem Jakob Fehle von Gurtweil wird wegen Bloßsein sein Bruder Joachim Fehle von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Bewirkung die im Satz 499. des Landesrechts eingeführte Handlungen in Zukunft keine Rechtsgültigkeit haben.

Was daher zu Jedermanns Warnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Waldbur den 22. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Bekanntmachung.

[1] Am 31. Januar diees J. Abends gegen 9 Uhr wurde der 65 J. alte Wittwer Anton Meyle von Schmiedhöfen zwischen diesem und dem benachbarten Orte Gallenweiler durch Einschlagung der Hirnschale ermordet.

Da sich bisher keine Spur des Thäters gezeigt hat, so werden aus Antrag des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts vom 16. d. M. Nro. 790. demjenigen 50 Reichsthl. aus der Staatskasse als Belohnung zugesichert, welcher den Mörder ertödet und anzeigt wird.

Heitersheim den 29. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Bekanntmachung.

Nach verordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Candidaten der Chirurgie, Friedrich Roth von Kollmarsreuth, die Licenz als Wund- und Hebarzt erster Klasse mit dem Prädikat „hinlänglich befähigt,“ ertheilt worden.

Ministerium des Innern
Sanitäts-Kommission.

Bekanntmachung.

(2) Dem Johann Friedrich Teubel von Traschlingen ist die Auswanderungs-Erlaubnis nach Russisch Polen gestattet, wer daher an denselben etwas zu fordern hat, hat sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Amtrevisorate zur Li-

quidation zu melden, indem nach umloffener Frist der Wegzug des Vermögens demselben gestattet, und die sich nicht gemeldet habende Gläubiger den dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim den 20. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wild.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 20. bis den 21. wurde bei dem hiesigen Handelsmann Roth ein sehr beträchtlicher Diebstahl an baarem Geld und Kaufmannswaaren über welche letztere das weiter unten beigefügte Verzeichniß das nähere angiebt, mittelst Einbruches verübt.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf die Thäter über welche man bis jetzt noch nichts genaues anzugeben im Stande, und auf die Waare und zwar auf diese hauptsächlich bei herumziehenden Krämern und Juden fahnden, auch erstere im Betretungsfalle untern sichern Escorte gegen Erstattung der Kosten hieher einliefern zu lassen. Fahr den 21. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schaaf.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren.

- 1) Eine Parthie Calicos ungefähr 18. — 20. St. theils ganz, theils angeschnitten und in verschiedenen Defins.
- 2) 35 Louisd'or in verschiedenen Geldsorten, theils eingerollt, theils offen.
- 3) Zwei bis drei Dzt. rothe Halstücher Badanos genannt.
- 4) Verschiedene Schwoles von Madras und Merinos.
- 5) Eine Parthie seidene Halstücher, theils ganz schwarz, theils mit rothen Streifen.
- 6) Eine Parthie schwarze seidene Strümpfe und seidene Handschuhe.
- 7) Eine Parthie Cartu Schwoles in verschiedenen Defins.
- 8) Ein Pack schwarze Baumwolle zu Fürtücher.
- 9) Eine Parthie Kasstücher.
- 10) Eine Parthie Moufeline Halstücher, theils roth, theils weiß.
- 11) Zwei Stück Tüllset theils grau, theils grün.
- 12) Zwei — drei Pack baumwollene Kappen.
- 13) drei Stück Stomise 4/4 breit.
- 14) Ein Stück Barbet Nro. 48. mit P. R. in goldenen Buchstaben.

Steckbrief.

[2] Der unten signalisirte Knabe Jakob Döserich von Binzen hat sich seit einigen Wochen von Hause entfernt. Das Resultat alles Nachforschens ist nun: daß er in der Gegend von Staufen dem Bettel nachziehen sollt;

Wir ersuchen daher alle Obrigkeitlichen Behörden denselben auf Betreten anher verbringgen zu lassen.

Signallement.

Das Stiefkind des Martin Kaufmann von Binzen — Jakob Döserich ist:

9 Jahre alt,

3/4 Schuh hoch, hat

weißgelbe Haare

blaßes Gesicht

blau graue Augen

Lörrach den 20. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Warnung.

[2] Auf Ansuchen des Fr. Joseph Dbrist in Wilsingen wird andurch bekannt gemacht, daß Niemand dem Sohne desselben Johann Dbrist etwas borgen, oder sonst eine verbindliche Handlung mit demselben abschließen solle, indem der Vater für nichts haftet.

St. Blasien den 21. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Urtheils-Verkündung.

[2] In Untersuchungs-Sachen gegen Friedrich Vogel Schreiner von Lörrach — wegen Bigamie — hat das Hochprelsche Hofgericht in Freiburg durch Urtheil vom 23. April a. e. Crim. R. No. 844. nach gesetzlicher Edictal-Vorladung und auf ungehorsames Ausbleiben des Inculpaten zu Recht erkannt.

Inculpat sene des Ortsbürgerrechts für verurtheilt zu erklären, und werde auf Betreten der Vollzug der ihm durch hofgerichtliches vom 25. Novbr. v. J. No. 2465. zuerkannten Strafe vorbehalten. v. R. w. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach am 26 April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kenzinger.

Fahrmarkt Abänderung.

[2] Man findet sich auf Antrag des Stadtraths veranlaßt den auf den 18. künftigen Monats folgenden hiesigen Fahrmarkt auf Dienstag den 11. desselben Monats vorzulegen, und bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 26. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Kaufanträge.

Rußbaumstämme-Versteigerung.

[1] Am Dienstag den 11. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden zwey im Unversitäts-hof liegende Rußbaumstämme, jeder über 10 Schuh lang, wovon einer über den Stock 3 1/2 — der andere aber 2 1/2 Schuh im Durchschnitt wißt, an den Meistbleibenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Freiburg den 3. May 1819.

Unversitäts-Wirtschaftsadministration.

Bruderhofer.

Nochmalige Scheuer und Matten Versteigerung.

[1] Die denen Erben des Junstinnefers Kunz zugehörende Scheuer, und 1 Fauchert, 3 Haufen Matten auf dem großen Eschholz, deren Verkauf in No. 27. des Anzeiger-Blattes kund gemacht worden, wird man Donnerstag den 13. k. M. erstere um den Ausrufspreis von 1405. fl und letztere um 900. fl. welcher bereits anerbotten ist, unter Ratifikation Vorbehalt, nochmals versteigern lassen. Die übrigen Kaufbedingnisse bleiben unverändert.

Freiburg den 29. April 1819.

Großherzogliches Stadtmagistrat-Revisorat.

Höfle.

Frucht-Verkauf.

[1] Jeden Wochen-Markt im Monat May und Juny werden von den Frächten, auf dem herrschaftlichen Speicher ungefähr 80 Malter in Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste und Haber bestehend, öffentlich dahier Nachmittags 1 Uhr versteigert.

Sodan werden Montags den 17. May Vormittag 9 Uhr auf dem Speicher in Sulzburg

ebenfalls ungefähr 60. Malter Waizen, Roggen und Gerste verkauft.

Müllheim den 30. April 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.
Haus. Verkauf.

(1) Das Gesellschaftshaus in Oberluden No. 391. geschätzt auf 4360 fl. wird am 19. d. M. früh 9 Uhr mit Ratifikationvorbehalt, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus steht in einer der angenehmsten und gangbarsten Gassen, ist solid gebaut und gut unterhalten. Hierzu gehört ein mit aller nöthiger Einrichtung zu einer Färb- und Druckerel versehenes geräumiges Hinterhaus nebst Scheuer und Stallung.

Zur bequemern Umreibung des Gewerbes ist gestattet, von dem Bachwasser oben an dem Bachthäusel vor dem Schwabenthor herwärts der ersten Brücke mittels Deicheln von kleinem Loth in den Hof zu leiten.

Die hauptsächlichsten Kaufsbedingungen sind:

- 1) Der Kaufschilling muß vom 24. Juni d. J. zu 5 pC. verzinst werden, bis dahin bezieht die Gesellschaft Niechzins vom Haus und Zugehörde.
- 2) An dem Kaufschilling können gegen normale Versicherung und gesetzliche Zinse stehen bleiben 1100 fl.
An demselben müssen baar bezahlt werden mit 24. Juni d. J. 1000.
mit 25. April 1820. 870.
— 2970 fl.

Der Mehrerlös bleibt gegen vierteljährige Auf- oder Abländung unter oben bedungenen Zinsen gegen gesetzliche Versicherung stehen.

Die weitem Bezugsnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, oder können noch vorher bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Freiburg den 1. May 1819.

Im Namen der Gesellschaft.
Bruderhofer.

Hausverkauf.

(1) Montag den 10. May d. J. Nachmittags 1 Uhr wird im Stubenwirthshause zu Weisweil die zur Georg Friedrich Schmidt'schen Sannmasse zu Weisweil gehörige Behausung samt Scheuer und Stallung

oben im Dorf gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem man diesen Verkauf hemit kund macht, wird zugleich bemerkt, daß fremde Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, und daß die Kaufsbedingungen vor Beginn der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Kenzingen den 26. April 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kau.

Versteigerung.

(2) Infolge höchster Ordre vom 14. dieses No. 40. werden am 6. d. M. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Caserne verschiedene für das Militär nicht mehr dienliche, für Civilpersonen aber besonders zum Umarbeiten noch brauchbare Montierungstücke als:

288 Landwehrröcke, 234 blaue Pantalon, 64 Mäntel, 94 welfe und blaue Holzmützen, 56 Paar Käufllinge, 4 Train-Reithosen, und 260 Broddentel, willeicht auch noch mehrere Tschalo und Lederzeuge in kleinen und großen Partien nach dem Wunsche der Liebhaber an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Freiburg den 26. April 1819.

Großherzogl. Feld. Landwehr. Bataillon.
Der Kommandeur
Günther.

Holz. Versteigerung.

(3) Am Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshause zu Menzenschwand hinter Dorf 1000 Klafter Brenn- und Kohlholz auf dem Stocke im sogenannten Grunkelbach gegen Bernau versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 20. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Nochmalige Mühle und Güter Versteigerung.

(3) Die schon 2mal zum Verkauf ausgeschriebenen Liegenschaften des Joseph Palmerts in Hottingen, bestehend in einer Mühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgang nebst abgezonderter Hanfreibe, und 60 Jauchert Feld, werden am Montag den 24. Mai Vormittags in dem Wirthshause zu Hottingen unter zu Grundlegung der geboten

nen 5600 fl. nochmals in Steigerung gebracht.
Sättingen am 26. April 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.

Nochmalige Güter, Versteigerung.

(3) Da auf die Realitäten des Puder-
müller Karl Kellers bei der letzten Steigerung
kein Angebot geschehen, so wird man diesel-
ben Donnerstags den 6. f. M. unter den
nachstehenden geänderten Bedingungen noch-
mals feil bieten.

- 1) Von denen 4 Fucherten Baumgarten in
der 1. Abtheilung wird nur die Hälfte,
nemlich der Antheil des Karl Keller feil
gebieten, wenn jedoch der Käufer auch
die andere Hälfte zu haben wünscht, so
wird ihm dieselbe um den Schätzungspreis
überlassen.
- 2) Die 7 Hausen Ackerfeld in der 2. Abthei-
lung sind von 340 fl auf 200 fl und
die 1. Fuchert Acker aus der 3. Abthei-
lung von 520 fl auf 400 fl herabgeschätzt.
- 3) Die 7 1/2 Fuchert Ackerfeld aus der 2. Ab-
theilung werden nicht verkauft.
- 4) Die verschiedenen Kaufsobjecte werden ein-
zeln versteigert, wenn sich jedoch Liebha-
ber finden sollten, eine Gesamtverstei-
gerung vorgenommen werden.

Die übrigen Bedingungen bleiben unverän-
dert.

Freiburg den 27. April 1819.
Großherzogl. Stadtrathsrevisorat.
Höfle.

Pacht-Anträge.

Landguts-Verpachtung.

(1) Die Erben der Frau Verwalterin Stork
dahier sind gesonnen, das ihnen gemeinschaft-
lich zugehörige sogenannte Hebsalgut auf meh-
rere Jahre, mit oder ohne die dazu nöthigen
Geräthschaften, sogleich, oder an kommendem
Spätjahre einem soliden Manne in Pacht zu
geben.

Dieses Gut in einer fruchtbaren höchst an-
genehmen Lage, ist sehr gut bestellt und an-
gedüngt; es enthält folgende Bestandtheile:
Ein zwey Stock hohes geräumiges Wohn-
haus nebst einem Garten, einer Trotte, Stals-

lung, Scheuer, Obrosen und Bienenhaus,
einen geräumigen Hofplatz, in welchem ein
fließender Brunnen steht; ungefähr 33 Fuch-
ert Acker und 6 Fuchert Wiesen, dann 3 Fuch-
ert junge tragbare Reben von vorzüglicher
Güte — und 4 Fuchert Waldboden.

Die sehr billigen Bedingungen werden Liebha-
bern in portofreier Briefen von der unter-
zeichneten Stelle mitgetheilt, und können in
diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden.
Freiburg den 26. April 1819.

Großherzogliches Stadtraths- Revisorat.
Höfle.

Verpachtung des herrschaftlichen Hofguts Obergaillingen.

(2) Vermög. hohen Kreisdirektorial- Dekrets
vom 3. April d. J. No. 4666. sollte das herr-
schaftliche Hofgut Obergaillingen auf 15
Jahr, nemlich vom 1. May 1820 bis 1.
May 1835. öffentlich verpachtet werden;
solches besteht in:

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Stuo-
ben, Küche, und 9 Kammern, einem geräu-
migen guten Keller und Milchgewölbe,
- 2) Zwei Schuppen mit Viehstallungen und
Schweinställen, einem feuerroten Backhaus
mit Back- und Brennösen,
- 3) Sodann 228 Fuchert (zu 2/3 zehnfreie)
Ackerfeld und 76 Fuchert Wiesen und Gär-
ten, welche mit vielen tragbaren Obstbäu-
men besetzt sind.

Die Bedingungen unter welchen dieses schö-
ne und sehr einträglich, hart am Rheinfluß
gelegene Hofgut verpachtet wird, und die sehr
annehmlich sind, werden bei der Pachtver-
handlung selbst, die den 27. Mai Vormittags
auf dem Hof zu Obergaillingen nicht weit von
Schaffhausen und Diesenhofen vorgeht, eröff-
net werden.

Die Pachtliebhaber, welche obrigkeitliche
Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, da-
der Pächter 1800 fl. Kaution zu leisten hat,
so wie über ihre landwirtschaftliche Kennt-
nisse vorzulegen haben, werden hienit zu dies-
er Pachtverhandlung bestens eingeladen.

Nadolphzell den 20. April 1819.
Großherzogl. Dom. Verwaltung
Klett.